

Jung und ohne Wohnung...wohin ohne Meldeadresse?

Ein Planspiel für die Klassenjahrgänge 9-11 der Fächer Sozialkunde, Politik und Ethik.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	Seite 1
2. Verlauf	
3. Lernziel und Spielvorbereitung	
4. Benötigtes Material	Seite 2
5. Arbeitsblätter Arbeitsgruppe 1	Seite 4-5
6. Arbeitsblätter Arbeitsgruppe 2	Seite 8-10
7. Arbeitsblätter Arbeitsgruppe 3	Seite 11-16
8. Arbeitsblätter Gruppe 4	Seite 17-19
9. Arbeitsblätter Gruppe 5	Seite 20 und 21
10. Arbeitsblätter Gruppe 6	Seite 22 und 23
11. Glossar	Seite 24
12. Quellenangaben	Seite 25

1. Ein Wort an die Lehrkraft

Anlässlich der Ausstellung „Anerkennung!“ im Stadtmuseum der Stadt Oldenburg greift dieses Planspiel die Lebensrealität junger Menschen auf, die aus sehr unterschiedlichen Gründen und Herkunft bei der Bahnhofsmision Oldenburg stranden und einen Existenzkampf um gesellschaftliche Teilhabe führen. Glücklicherweise ist diese Anzahl noch gering, aber die Fälle häufen sich. Als Wohnungslose sind sie mit den Auswirkungen des Meldegesetzes der Bundesrepublik Deutschland konfrontiert. Ohne eine Meldeadresse ist es nicht möglich Post von Behörden, wie das Jobcenter, eine Bank oder Krankenversicherung etc. entgegenzunehmen. Damit wird die Inanspruchnahme von Leistungen erschwert. Zumindest muss eine postalische Erreichbarkeit gewährleistet sein. Diese Möglichkeit gewährt die Bahnhofsmision Oldenburg jungen Menschen ohne Wohnung für einen gewissen Zeitraum und darüber hinaus auch Beratung in dieser Lebenslage. Betroffene junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren können hier für eine bestimmte Zeit eine Meldeadresse erhalten. Das Planspiel richtet sich an Lehrkräfte der Fächer Sozialkunde, Politik und Ethik der Jahrgangsstufen 9 und 10.

2. Verlauf

An einem Planspiel ist eine Gruppe von Teilnehmer*innen mit verteilten Rollen beteiligt. Dieses Planspiel stellt sechs verschiedene Rollen und das notwendige Material zur Verfügung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jede Lehrkraft kann es als Ausgangspunkt für den eigenen Unterricht verwenden. Es ist so weit wie möglich als Unterrichtsvorlage gedacht und kann nicht die eigene Unterrichtsvorbereitung ersetzen.

Den Lehrkräften ist zu empfehlen die gesamte Lerngruppe in Arbeitsgruppen entsprechend der zu erarbeitenden Rollen aufzuteilen. Aus dieser Arbeitsgruppe wird die/der Schüler*in ausgewählt, die/der im Planspiel diese Rolle einnimmt. Die Informationen der Rollen sind unterschiedlich umfangreich. So sind z.B. die Informationen zum Meldegesetz verständlicherweise am umfangreichsten, begrifflich im Amtsdeutsch verfasst und sollten entsprechend von der Lehrkraft begleitet werden. Ein kleines Glossar bietet hier Hilfestellung. Im Spiel durchläuft der/die Protagonistin einen Weg durch die Institutionen Jobcenter, Einwohnermeldeamt, Geldinstitut und Krankenversicherung, die entsprechend ihren Bestimmungen und Verordnungen handeln müssen. Von dort kommt der entscheidende Hinweis auf die postalische Erreichbarkeit in der Bahnhofsmision. Das Spiel umfasst eine Gruppenarbeitsphase und eine Spielphase. Je nach Lerngruppe sind mit 1-2 Unterrichts-Doppelstunden zu rechnen.

3. Lernziel und Spielvorbereitung

Die Aufgabe des Planspiels besteht darin, die prekäre Lebenssituation der jungen Menschen unter Zuhilfenahme der Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Institutionen zu lösen. Sein Ziel ist es, eine Reflektion der Lernenden über die Erfahrung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut anzuregen und spielerisch den Versuch zu unternehmen, in das fiktive Leben Stabilität zu bringen. Erfahren wird, wie wichtig gesetzliche Regelungen und ihre Umsetzung im gesellschaftlichen Miteinander sind und dass sich Gesetze und Verordnungen den realen Verhältnissen unter Umständen schwer anpassen lassen. Dem Meldegesetz, als zentrales Instrument der Gesellschaft den Aufenthalt eines Bürgers zu regulieren bzw. zu kontrollieren, kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Die Schüler*innen und Schüler erfahren die gesetzliche Lücke, in die jemand fällt, wenn er die Voraussetzungen zur Anwendung des Meldegesetzes nicht erfüllen kann und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen hat.

Neben den Informationen, die in diesem Planspiel zur Verfügung gestellt werden, ist es hilfreich und ratsam, aber nicht zwingend notwendig einen Netzzugang für die Vorbereitung des Spiels in Gruppen zu haben, um z.B. auf die Websites der institutionellen Vertreter zu gelangen und zu erfahren, wie eine online-Anmeldung aussieht, anhand derer ein erster Gesprächstermin vereinbart werden kann. In der Spielsituation wird die Arbeitsgruppe des Protagonisten auf eine telefonische Terminvereinbarung mit der Arbeitsgruppe der jeweiligen Institution ausweichen, da bei einer online Anmeldung eine Adresse angegeben werden muss. An dieser Stelle sollte bereits deutlich werden, dass eine Meldeadresse zur Bearbeitung des Falles obligatorisch ist und es schwierig wird, ohne Meldeadresse online Kontakt zu den Institutionen aufzunehmen. Jeder Akteur/bzw. seine Arbeitsgruppe erhält eine Rollenbeschreibung, die einen Handlungsrahmen markiert, der nur für diese Person/Gruppe bestimmt ist. Jede Gruppe eignet sich die Informationen an und entwickelt der Aufgabe gemäß eine Handlungsstrategie. Sobald diese fertiggestellt ist, kann das Rollen- bzw.

Planspiel in der großen Lerngruppe beginnen. Der Verlauf des Planspiels orientiert sich an den Spielanweisungen, ist offen und hängt im Wesentlichen von der Handlungsweise der einzelnen Akteure ab. Die Lerngruppe wird größer sein, als Rollen zu verteilen sind, also gibt es beim eigentlichen Spiel Zuschauer*innen des Rollenspiels, das im Anschluss von der Lehrkraft mit den Lernenden reflektiert wird. Die Lerninhalte der einzelnen Arbeitsgruppen vermitteln sich der gesamten Lerngruppe während des Spiels, da die Akteure im Sinne ihrer Rolle, die sie sich in der Arbeitsgruppe erarbeitet haben, handeln.

4. Benötigtes Material

1. In dieser PDF finden sich für die Lehrkraft 6 Rollenbeschreibungen mit Spielanweisung sowie Hintergrundinformationen, die es den Lernenden ermöglichen die Rolle während des Spiels einzunehmen. Die einzelnen Charakter und die dazu gebildeten Arbeitsgruppen wissen nicht voneinander, sondern erhalten nur die für die ausgewählte Rolle relevanten Informationen. So entsteht ein offenes Spielfeld.
 - Charakter 1: Jugendliche/r dem/der Wohnungslosigkeit droht
 - Charakter 2 :Mitarbeiter*in des Jobcenters
 - Charakter 3: Mitarbeiter*in des Einwohnermeldeamtes
 - Charakter 4: Mitarbeiter*in eines Geldinstituts
 - Charakter 5: Mitarbeiter*in einer Krankenkasse
 - Charakter 6: Mitarbeiter*in der Bahnhofsmision Oldenburg
2. Glossar
Im Anhang findet sich zur Begriffserklärung ein Glossar, das den Arbeitsgruppen zur Begriffserklärung zur Verfügung gestellt wird.
3. Ein Netzzugang (von der Schule zu stellen)
4. Broschüre der Bahnhofsmision erhältlich unter Bahnhofplatz 12 Bahnhof Oldenburg am Aufgang zu Gleis 1, 26122 Oldenburg Tel.: 0441 / 2 54 84

Planspiel Arbeitsgruppe1:

Jugendliche/r

Du spielst in diesem Planspiel eine/n Jugendliche/n,

der/die von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Um diese Situation abzuwenden suchst Du verschiedene Behörden auf,

die Dir unter Umständen dabei helfen können,

zuerst einmal eine Wohnung zu finden.



Biographisches

Namensvorschlag: Christian oder Christine

Alter: 19, wohnungslos

Wie kam es dazu?

Christian oder Christine hat kürzlich das Abitur gemacht. Schon seit Jahren hat es in der Familie gekriselt. Der Vater herrscht mit „eiserner Hand“ und eine Gesprächsebene ist gänzlich abgerissen. Die Mutter ist verstorben. Christian/Christine rebelliert. Nach einem heftigen Streit wenige Tage nach den Abiturfeierlichkeiten, wirft der Vater seinen Sohn/seine Tochter aus der familiären Wohnung. Damit ist er/sie wohnungslos. Mit gemischten Gefühlen und auch voller Scham findet er/sie vorübergehend Unterkommen in der Notunterkunft der Stadt Oldenburg, am Sandweg. Erste Gedanken zur Situation sind möglich. Er/Sie macht sich Sorgen um die zwei jüngeren Geschwister, denen er/sie bei den Auseinandersetzungen mit dem Vater zur Seite steht. Eigentlich, so denkt er/sie ist es ein Wunder, dass er /sie unter diesen Umständen noch das Abitur geschafft hat. In eine Mischung aus Wut, Scham und Trauer mischt sich mehr und mehr Angst bei, wie mit dieser Lebenssituation umzugehen ist. Bei dem Gefühl ausgesetzt zu sein wird ihm/ihr klar, dass er/sie Hilfe braucht.

Hinweis zum Spiel:

Im Folgenden findest Du Informationen, die es Dir erleichtern sich die Situation eines Jugendlichen in dieser Situation vorzustellen und zu spielen .

1. Ein Kind hat gegenüber seinen Eltern einen Unterhaltsanspruch, wenn es bedürftig ist und die Eltern leistungsfähig sind. Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit sind die Grundvoraussetzungen eines jeden Unterhaltsanspruchs. Der Anspruch auf Kindesunterhalt beginnt mit der Geburt und endet erst mit dem Tod der Eltern oder des Kindes, keinesfalls bereits mit Eintritt der Volljährigkeit. Gesetzlich geregelt ist der Unterhaltsanspruch in den §§ 1601 ff BGB.

2. Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Vermeidung von Armut existiert in Deutschland die sogenannte Grundsicherung. Diese Sozialleistungen, die aus Steuergeldern finanziert werden, stellen die Mindestsicherung für Arbeitslose, Rentner sowie Erwerbsgeminderte dar.

3. Hilfsbedürftige Menschen erhalten nur dann Sozialhilfe, wenn es keinen zum Unterhalt Verpflichteten gibt. Das Sozialamt prüft daher, ob es Personen gibt, die den Betroffenen finanziell unterstützen müssen. Zahlt ein Unterhaltspflichtiger trotz Aufforderung nicht, leistet das Sozialamt zwar Sozialhilfe - es fordert sie aber vom Unterhaltspflichtigen, gegebenenfalls mit einer Klage vor dem Zivil- bzw. Familiengericht, zurück.

Der Vater von Christian/Christine hat ein Nettoeinkommen von 2400 €/Monat. Für volljährige Kinder, welche Anspruch auf Barunterhalt haben und eine eigene Wohnung mieten, oder mieten wollen, beträgt der Unterhaltsbedarf 670 Euro monatlich, egal ob Schüler, Student, Azubi. Hierbei sind 280 € für Unterkunft mit Nebenkosten u. Heizkosten (Warmmiete) enthalten. Das Kindergeld ist an Volljährige auszus zahlen und wird in voller Höhe auf den Bedarf angerechnet. Da der Vater auch für seine minderjährigen Kinder unterhaltspflichtig ist und er zudem den Kontakt zu seinem volljährigen Sohn/Tochter abgebrochen hat, müsste eine gerichtliche Lösung herbeigeführt werden, die Zeit braucht und Christian/Christine gegenwärtig nicht weiterhilft. Nun wäre es möglich Bafög oder BAB zu beantragen. Wenn eine eigene Wohnung vorliegt, zahlen die Bafög-Ämter einen höheren Satz

Übrigens: Mittellose bekommen ihren Anwalt vom Bundesland bezahlt, sofern ihr Anliegen nicht chancenlos oder völliger Unsinn ist. Anwälte kann man vor allen Gerichten, vor denen man sich auch ohne Anwalt selbst vertreten darf auch per Antrag beordnen lassen.

1. Spielanweisung:

Im Geldbeutel befinden sich noch 50€. Es ist abzusehen, dass dieser Betrag nicht lange reichen wird. Lebensmittel und Smartphone wollen auch bezahlt sein. Auch die Kleidung ist begrenzt. Beim Streit blieb nicht viel Zeit und Aufmerksamkeit, um überlegt packen zu können. Nach Hause traut sich Christian/Christine nicht. Da finanzielle Unterstützung vom Vater ohne rechtliche Auseinandersetzung nicht zu erwarten ist, bemüht sich Christian/Christine um einen Job, um die Wohnsituation zu regeln und seinem Freund/seiner Freundin nicht auf der Tasche zu liegen. Um die finanzielle Lage zu verbessern, wendet er/sie sich an das Jobcenter Oldenburg.

Als Christian/Christine vereinbarst Du einen Termin im **Jobcenter Oldenburg Stau 70, 26122 Oldenburg** um deine Situation dort vorzutragen. Diese wird von einer anderen Arbeitsgruppe vorbereitet und gespielt. In der Wirklichkeit lässt sich ein Gesprächstermin online, telefonisch oder vor Ort vereinbaren. Auf dieser Seite findest Du die Online Anmeldung, auf der ersichtlich ist, welche Daten für eine Anmeldung nötig sind.

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Oldenburg/DE/Home/home_node.html

Schreibe diese Daten auf und reiche Sie an die Arbeitsgruppe „Jobcenter“ weiter. Vereinbare einen Termin und erkundige dich, ob Du leistungsberechtigt bist.

2. Spielanweisung:

In Deutschland ist jeder Bundesbürger gesetzlich dazu verpflichtet einen Wechsel des Wohnsitzes mitzuteilen. Als Christian/Christine gehst Du zur Arbeitsgruppe „**Meldeamt**“, mit dessen Mitarbeiter Du über eine Um- oder Abmeldung sprichst. In der Wirklichkeit kann man auf dieser Seite einen online Termin vereinbaren.

<https://www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/terminvereinbarung-buergerbueros/buergerbuero-mitte-terminvereinbarung.html>

Schau Dir die notwendigen Daten an, die für eine Terminvereinbarung nötig sind und reiche sie an die Arbeitsgruppe „Meldeamt“ handschriftlich weiter. Erkundige Dich dort was in Deiner Situation zu tun ist.

3. Spielanweisung:

Um eventuelle Einkünfte entgegennehmen und verwalten zu können, benötigst Du als Christian/Christine ein Girokonto.

Vereinbare einen Gesprächstermin bei der „**Landessparkasse zu Oldenburg**“, die von einer weiteren Arbeitsgruppe gespielt wird. Einen Termin kann man in Wirklichkeit online, telefonisch oder vor Ort vereinbaren. Hier findest Du die Daten, die für eine Anmeldung nötig sind. Reiche Sie bei der Eurer Arbeitsgruppe Kreditinstitut LZO ein und vereinbare einen Termin.

<https://www.lzo.com/de/home.html>

Ziel ist es ein kostengünstiges Girokonto einzurichten, mit dem die eventuell von Dir zu empfangenden Leistungen (z.B. vom Jobcenter) verwaltet werden können.

4. Spielanweisung

Als Christian/Christine wird Dir klar, dass im Krankheitsfall die entstehenden Kosten nicht zu bezahlen sind. Wie ist es eigentlich? Bist Du noch über deine Familie mitversichert? Um dem Krankheitsfall vorzubeugen und diese Fragen zu klären, wendest Du Dich an die „**Allgemeine Ortskrankenkasse**“ (AOK) eine weitere Arbeitsgruppe Deiner Klasse. Hier findest Du wieder die nötigen Daten zur Anmeldung.

<https://www.aok.de/pk/niedersachsen/>

Notiere Sie und reiche Sie bei der Arbeitsgruppe AOK ein.

Ziel ist es Mitglied einer Krankenkasse und damit im Krankheitsfall gesundheitlich versorgt zu sein.

Planspiel Arbeitsgruppe 2:

Mitarbeiter*in des Jobcenters

Du bist Mitarbeiter*in des Jobcenters Oldenburg, Stau 70, 26122 Oldenburg. Zu Dir kommt ein/e Jugendliche/r,der/die Rat sucht und wissen möchte, ob er/sie leistungsberechtigt ist.

Anhand der folgenden Informationen führst Du ein Beratungsgespräch.

Hinweis:

Folgende Informationen sollen Dir helfen Deine Rolle im Planspiel zu spielen.

1. Um Armut zu vermeiden, existieren in den meisten europäischen Staaten **Grundsicherungssysteme**. In Deutschland wird die Grundsicherung aus Steuergeldern finanziert.

Gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) gilt es zwischen der **Grundsicherung** nach dem SGB XII

- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und
- die Hilfe zum Lebensunterhalt.

und der Arbeitslosenunterstützung nach dem SGB II

- das **Arbeitslosengeld II (Hartz 4)** sowie
- dazugehörend für Nichterwerbstätige (wie z. B. Kinder und Partner) das **Sozialgeld**.

zu unterscheiden.

2. Was ist ein **Jobcenter**?

Ein **Jobcenter** ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers ([§ 44b](#), [§ 6d](#) SGB II) oder die Einrichtung eines zugelassenen Landkreises oder einer zugelassenen kreisfreien Stadt ([§ 6a](#), [§ 6d](#)). Es ist zuständig für die Durchführung der [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(Hartz IV\)](#) nach dem Sozialgesetzbuch ([SGB](#)) [Sozialgesetzbuch II](#).

Aufgabe der Jobcenter ist, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen die Perspektive und Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften, langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Arbeitslosengeld II kann gewährt werden, wenn Folgendes zutrifft:

- man ist über 15 Jahre alt und hat das Renteneintrittsalter (65-67 Jahre) noch nicht erreicht.
- der gewöhnliche Aufenthaltsort liegt in der Bundesrepublik Deutschland.
- man kann und darf mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten.
- man ist nicht beschäftigt oder das Einkommen liegt unter dem Existenzminimum.

Man hat kein Vermögen, von dem man leben könnte.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Voraus. Das Geld wird üblicherweise überwiesen.

Ein Mitbürger ohne Meldeadresse gibt sein Recht auf soziale Leistungen auf Kommunalebene auf. Nach der Abmeldung ist man vom deutschen Sozialsystem ausgeschlossen. Dies ist z. B. bei Bürgern der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.

Die **Post von Behörden** wird nur an offizielle Meldeadressen oder eine angegebene Folgeadresse bzw. einen Bevollmächtigten in Deutschland versandt. Das heißt, man kann keine Briefe mehr von staatlichen Stellen bekommen. Behördliche Briefe dürfen übrigens auch nicht über einen Nachsendeauftrag verschickt werden, z.B. an einen Postscanservices.

Planspiel Arbeitsgruppe 3

Mitarbeiter*in des Einwohnermeldeamtes

Du bist Mitarbeiter*in des Einwohnermeldeamtes Bürgerbüro Mitte, Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg. Zu Dir kommt ein/e Jugendliche/r ohne Meldeadresse. Führe anhand dieser Unterlagen ein Beratungsgespräch.

Hinweis:

Folgende Informationen sollen Dir helfen Deine Rolle im Planspiel zu spielen.

Was ist das Einwohnermeldeamt?

Das **Einwohnermeldeamt** ist eine kommunale Behörde, die sich als Meldestelle mit der Meldepflicht befasst. In Deutschland heißen diese Behörden Meldebehörden. Das Melderegister ist ein amtliches Verzeichnis, in dem der ständige oder vorübergehende Aufenthalt von Personen erfasst wird, soweit er der Meldepflicht unterliegt. In Deutschland wird es von der zuständigen Gemeinde geführt.

Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 17 Anmeldung, Abmeldung

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

(3) Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen.

Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes

(BMGVwV) 28. Oktober 2015 BMI (Bundesministerium des Innern)

17.1.1 Beziehen einer Wohnung

Eine Anmeldung setzt das Beziehen einer Wohnung voraus. Hierbei handelt es sich um den Beginn der tatsächlichen Benutzung einer Wohnung. Eine Berechtigung zur Benutzung ist dabei unerheblich. Ein Beziehen einer Wohnung liegt bei Besuchern grundsätzlich nicht vor. Besucher ist, wer den Wohnungsinhaber aufgrund besonderer persönlicher Beziehungen aufgesucht hat und sich in dessen Wohnung für eine vorübergehende Zeit aufhält, ohne hierfür ein Entgelt zu entrichten. Die Abgrenzung zwischen den Fällen des kurzfristigen Besuchs zu den Fällen der längerfristigen Gebrauchsüberlassung kann im Einzelfall schwierig sein, da eine allgemein anerkannte zeitliche Beschränkung des Besuchsrechts nicht existiert. Bei einer zu erwartenden Benutzungsdauer von weniger als zwei Wochen ist in der Regel das Beziehen einer Wohnung zu verneinen. ...

Zusätzlich muss die Absicht bestehen, die Wohnung für einen nicht unerheblichen Zeitraum zu benutzen. Das Mitbringen von Einrichtungsgegenständen ist in der Regel als ein Beziehen zu bewerten.

17.1.2 Meldepflicht

Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, ob die meldepflichtige Person die Wohnung in rechtlich zulässiger Weise bewohnt. Die meldepflichtige Person muss sich auch dann fristgemäß anmelden, wenn sie eine etwa erforderliche Aufenthaltserlaubnis nicht besitzt. Die Meldebehörde hat die Anmeldung auch in diesen Fällen entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

19 Zu § 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers

19.0 Vorbemerkung

Bei der Wohnungsgeberbestätigung handelt es sich um einen gesetzlich geforderten Nachweis, nicht um einen Hinweis im Sinne des § 3 Absatz 1 BMG.

19.1 § 19 Absatz 1

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt....

Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug oder Auszug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 elektronisch jeweils innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen.

Anmeldung und Abmeldung (§ 17 BMG): *“(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. (2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.”*

Bei einer Anmeldung bedarf es keiner Bestätigung des bisherigen Wohnungsgebers über den Auszug aus der bisherigen Wohnung. Dies ergibt sich aus der Regelung des § 17 Absatz 2 BMG, wonach eine Abmeldung nur erforderlich ist, sofern eine meldepflichtige Person aus einer Wohnung auszieht, ohne eine neue Wohnung im Inland zu beziehen. Bei der Abmeldung einer Nebenwohnung im Inland, ohne dass eine neue Wohnung im Inland bezogen wird, kann die Meldebehörde in Zweifelsfällen eine Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug verlangen.

19.5 § 19 Absatz 5

Bei konkreten Anhaltspunkten für Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten wird die Behörde von ihrem Auskunftsanspruch Gebrauch machen.

Definition von Wohnung, Wohnsitz und Meldeadresse

Wohnung (§ 20 BMG): *„jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird“* gilt laut Bundesmeldegesetz als Wohnung. Dabei kann es sich auch lediglich um Wohnraum, also beispielsweise ein Gästezimmer bei den Eltern, handeln. Diese Wohnung muss eine eindeutige Anschrift haben. Zur klaren Abgrenzung des wichtigen Begriffes der Wohnung gibt das Bundesinnenministerium folgende Auskunft: *“Vom „Wohnen“ in einem Raum kann nur dann die Rede sein, wenn dort zumindest einfache Bedürfnisse erfüllt werden können, die über den bloßen Aufenthalt hinausgehen. Als Mindestanforderung wird man verlangen müssen, dass in irgendeiner Form die Möglichkeit zur Wasserentnahme gegeben ist und dass in irgendeiner Form eine Toilette vorhanden ist. Denn sonst kann ein Raum im Ergebnis stets nur kurzfristig zum Aufenthalt benutzt werden. Eine Heizung oder eine Kochgelegenheit müssen dagegen nicht zwingend vorhanden sein. Besonders im Sommer kann man über längere Zeit auch ohne beides auskommen. Wohnwagen sind dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie diesen Anforderungen genügen, wenn also beispielsweise neben dem Wohnwagen eine Campingtoilette und ein Wasserhahn vorhanden sind.“*

Meldeadresse: ist die beim Bürgerbüro gemeldete Anschrift der Wohnung bzw. des Wohnraums, der derzeit zur Verfügung steht und genutzt werden kann (Verfügungsgewalt) und dies in absehbarer Zeit auch wird.

Postadresse: Die Anschrift, die man bei vielen Vertragspartnern angibt, hat keine rechtliche Bindung (außer eventuell in den AGBs der Anbieter). Diese kann von einer Meldeadresse abweichen, solange unter der Adresse Post entgegengenommen wird. Das Sozialrecht besagt, dass für Menschen ohne festen Wohnsitz lediglich eine postalische Erreichbarkeit sichergestellt sein muss (z.B. für Obdachlose, digitale Nomaden).

ladungsfähige Anschrift: ist im Grunde eine Postanschrift für Privatpersonen oder Unternehmen, unter der diese tatsächlich anzutreffen sind und unter der ein Zustellungsbevollmächtigter Post entgegennehmen kann. Diese formalen Anforderungen an die ladungsfähige Geschäftsadresse müssen für Finanzamt, Gewerbeamt, Handelsregister und eine Rechnungslegung, aber auch für das Impressum einer Website erfüllt werden.

Geschäftsadresse: ist die eingetragene Betriebsstätte deines Gewerbes, unter der die postalische Erreichbarkeit sichergestellt ist und sich auch ein von dir nutzbares Büro befindet.

GESETZLICHE MELDEPFLICHT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland sind die Nicht-Anmeldung sowie die Nicht-Abmeldung Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeld geahndet werden können. Sobald man eine neue Wohnung bezieht, muss man sich dort anmelden bzw. dorthin ummelden.

Eine Abmeldung ist also verpflichtend, wenn man aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, also ins Ausland verzieht oder wohnungslos wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und führt zu einer Geldbuße. Ein- und Auszugsdatum sind nicht gleich dem Mietbeginn oder Mietende, sondern entsprechen dem tatsächlichen Umzugsdatum. Zur Abmeldung geht man mit dem ausgefüllten Abmeldeformular und deinem Personalausweis zum Meldebüro und bekommt dann eine Abmeldebescheinigung.

Geldbuße bei Ordnungswidrigkeit (§ 54 BMG): Die Geldbuße kann bis zu 1.000 Euro betragen, wobei die Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens sowie die Festlegung der Höhe der Geldbuße im Ermessen der zuständigen Behörde liegt.

Vermieterbescheinigung (§ 19 BMG): Seit dem 1.11.2015 gilt, dass der Wohnungsgebers (Vermieter) dem Mieter bei An- oder Ummeldung eine Bescheinigung ausstellen muss. Bei Missbrauch dieser Bestimmung kann eine Geldbuße für Vermieter verhängt werden: *„Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.“*

Abmeldebescheinigung: Diese bekommt man direkt bei der Abmeldung im Bürgerbüro ausgehändigt, kann sie aber auch nachträglich per Post anfordern. Wichtig wird die Bescheinigung vor allem für Passangelegenheiten, die außerordentliche Kündigung von Verträgen und als Argumentationshilfe für Krankenversicherung und Finanzamt.

Obdachlose "Personen ohne festen Wohnsitz" (ofW) können sich genau unter diesem Begriff beim Meldebüro registrieren lassen. Damit bleibt zumindest der Anspruch auf Sozialgeld und unter Umständen sogar auf ALGII bestehen, wenn eine Postadresse nachgewiesen werden kann.

Wann eine Abmeldung notwendig ist und wann man freie Wahl hat

Die Abmeldung aus Deutschland hat ebenso viele Vorteile wie Nachteile. Mit der Aufgabe einer Meldeadresse gibt man viele Rechte und Pflichten ab.

Pflichten, die nach der Abmeldung entfallen:

- Schulpflicht
- Wehrpflicht (in Friedenszeiten)
- Sozial- und Krankenversicherungspflicht
- (eventuell) Einkommensteuerpflicht
- Kirchensteuerpflicht

Rechte, die man nach der Abmeldung aufgibt:

- Teilnahme an Wahlen
- Anmeldung von KFZs
- Anmeldung eines Gewerbes
- soziale Leistungen auf Kommunalebene
- Abschluss von Verträgen, bei denen eine Meldeadresse benötigt wird

Wann die Anmeldung in Deutschland Pflicht ist: Wenn Wohnraum in Deutschland zur Verfügung steht (Verfügungsgewalt) und dieser auch genutzt wird. Dieser Wohnraum kann eine eigene Wohnung, ein Zimmer bei den Eltern oder ein feststehender Wohnwagen sein. Selbst wenn die Wohnung zwischenzeitlich nicht genutzt wird, man aber weiterhin Einrichtungsgegenstände dort hat und in naher Zukunft wieder einziehen will, muss man dort gemeldet bleiben. Es spielt dabei keine Rolle, wie viele Tage im Jahr man in Deutschland ist.

Wann die Abmeldung aus Deutschland Pflicht ist: Wenn man aus einer bestehenden Wohnung auszieht und sich bei keinem neuen Wohnsitz im Inland anmeldet, dann muss man sich zwangsweise abmelden. Das bedeutet, dass auch kein Zimmer bei Familie oder Freunden zur Verfügung steht, unter dem man sich anmelden könnte (wichtig ist hier die oben genannte Definition der Wohnung nach dem Bundesmeldegesetz).

Planspiel Arbeitsgruppe 4:

Mitarbeiter*in eines Geldinstituts

Du bist Mitarbeiter/Mitarbeiterin eines Geldinstituts, hier der LZO Oldenburg und erhältst Besuch einer/s Jugendlichen, die/der ein Konto eröffnen möchte. Führe unter zur Hilfenahme der untenstehenden Informationen ein Beratungsgespräch.

Hinweis.

Diese Informationen sollen es Dir erleichtern Deine Rolle zu spielen:

Was ist ein Jedermann-Konto?

Ein Girokonto auch ohne festen Wohnsitz.

Seit dem 19. Juni 2016 hat jeder Bürger das Recht auf ein Girokonto. Die Neuregelung soll vor allem Obdachlosen und Asylsuchenden helfen und unterstützen, die mit Duldung in Deutschland leben.

Warum wurde das Gesetz ins Leben gerufen?

Ein Leben ohne Girokonto können sich die meisten Menschen hierzulande gar nicht vorstellen. Doch Obdachlose und Asylbewerber waren bisher bei den meisten Kreditinstituten unerwünscht. Seit 1995 gibt es für die Einrichtung sogenannter Jedermann-Konten in Deutschland eine **Selbstverpflichtung** der Banken. Im September 2012 haben die Sparkassen eine Erklärung zum Bürgerkonto abgegeben und sich verpflichtet, für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto zu führen - unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Nationalität.

Eine **freiwillige Selbstverpflichtung** ist eine einseitige Erklärung von Staaten, Organisationen, Personen oder Unternehmen, mit denen diese sich verpflichten, bestimmte Regeln einzuhalten. Diese Selbstverpflichtung ist rechtlich nicht bindend.

Erzielte das den gewünschten Erfolg?

Die Politik war mit der Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen unzufrieden. Obdachlose und Flüchtlinge wurden häufig als Kunden abgelehnt, weil sie entweder keinen festen Wohnsitz oder keine Ausweispapiere vorlegen konnten.

Nach früheren Schätzungen sollen etwa 670.000 Menschen in Deutschland kein Konto gehabt haben. Spätestens seit dem Flüchtlingsandrang im September vergangenen Jahres war klar, dass die Zahl der "Kontolosen" rapide steigen dürfte. Das im März auch im Bundesrat endgültig gebilligte Gesetz soll nach früheren Angaben etwa einer Million Menschen zugute kommen.

Welche Rechte und Pflichten sind mit dem Jedermann-Konto verbunden?

Mit dem Zahlungskontengesetz wurde eine Richtlinie der EU umgesetzt. Es werden alle Geldhäuser verpflichtet, Menschen ohne festen Wohnsitz auf Wunsch ein Basiskonto auf "Guthabenbasis" einzurichten. Solche Personen waren bisher nur von einigen Sparkassen und Volksbanken als Kunden akzeptiert worden. Einzige Voraussetzung für die Einrichtung des Basiskontos ist, dass sich die Bürger legal in der EU aufhalten. Der

Inhaber des Basiskontos erhält eine Bankkarte und darf Geld überweisen. Er kann aber sein Konto nicht überziehen.

Wenig Begeisterung bei der Kreditwirtschaft

Für bestehende Konten bei Filialbanken (z.B. Sparkasse, Volksbank, Postbank) sollte man überprüfen, ob eine Meldeadresse vertraglich erforderlich ist, da sich diese in der Regel auf Kunden im eigenen Geschäftsgebiet beschränken. Auch wenn die Banken erstmal keinen Grund haben, die Meldedaten abzufragen, könnten sie bei unzustellbarer Post misstrauisch werden und haben im Zweifel einen Kündigungsgrund.

Wenn eine Person sich beim Meldeamt abmeldet gibt sie das Recht auf Abschluss von Verträgen, die eine Meldeadresse erfordern auf.

Planspiel Arbeitsgruppe 5:

Mitarbeiter*in einer Krankenversicherung/-kasse

Du bist Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Allgemeinen Ortskrankenkasse AOK Oldenburg, Gartenstr.10, 26122 Oldenburg. Zu Dir kommt ein/e Jugendliche/r ohne Wohnung und möchte sich krankenversichern. Führe mit den folgenden Informationen ein Beratungsgespräch.

Hinweis:

Diese Informationen sollen Dir helfen, Deine Rolle zu spielen.

In der Regel ist man nur solange **krankenversicherungspflichtig** in Deutschland, solange man dort auch einen gewöhnlichen **Aufenthaltort** hat, also als wohnhaft gemeldet ist.

Kinder sind aber in der Regel über die gesetzliche Krankenversicherung oder die private Krankenversicherung ohne extra-Beitrag bei ihren Eltern mitversichert. Diese Familienversicherung besteht für Kinder zunächst bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Danach verlängert sich dies bis zum 23. Lebensjahr, wenn das Kind nicht erwerbstätig ist und dann nochmal bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr oder ein ökologisches Jahr leistet.

Auch für volljährige Kinder bestimmt sich deren Unterhaltsbedarf nach den finanziellen Verhältnissen des Unterhaltspflichtigen, so lange wie der Volljährige noch keine eigene Lebensstellung erlangt hat. Während der Ausbildung – unabhängig davon ob das Kind zuhause wohnt oder einen eigenen Hausstand hat – gelten daher die o.g. Grundsätze fort, die für minderjährige Kinder gelten.

Über das 25. Lebensjahr hinaus verlängert sich die Familienversicherung um den Zeitraum eines Freiwilligendienstes, wenn sie die Schul- oder Berufsausbildung unterbrochen oder verzögert hat. Diese Verlängerung entspricht maximal der Zeit des regulären freiwilligen Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstes oder der tatsächlichen Dauer des Dienstes.

Für behinderte Kinder verlängert sich die beitragsfreie Familienversicherung ohne Altersgrenze.

Wichtiger Hinweis:

den die Krankenkasse bei fehlender Meldeadresse oft an junge Klienten ohne Wohnung weiter gibt:

„Wenden Sie sich an die Bahnmissionsmission Oldenburg, dort ist eine postalische Erreichbarkeit eingerichtet.“

Bahnmissionsmission Oldenburg, Bahnhofplatz 12,

Tel. 0441 / 2 54 84 Fax: 0441 / 2 54 84

Email: bahnmissionsmission@diakonie-ol.de

Website: <http://www.bahnmissionsmission-oldenburg.de>

Öffnungszeiten: werktags: 9.00 Uhr - 17.00 Uhr Samstags, Sonn- und Feiertags Oldenburg

Planspiel Arbeitsgruppe 6:

Leitung der Bahnhofsmision

Leiter/in der Oldenburger Bahnhofsmision. Auf Anraten findet ein junger Mann/junge Frau den Weg in die Bahnhofsmision, weil er von der Maßnahme U25 gehört hat. Du führst aufgrund folgender Informationen ein Beratungsgespräch.



Hinweis

Folgende Informationen sollen Dir helfen ein Beratungsgespräch zu führen.

In ihren vielfältigen Hilfsangeboten hat die Bahnhofsmision Oldenburg eine Besonderheit. Die Maßnahme U25 richtet sich ausdrücklich an junge Menschen im Alter bis 25 Jahre. Die Maßnahme veranschaulicht, wie sich im Laufe des 100jährigen Bestehens die Aufgaben der Bahnhofsmision verändert haben. Die Verantwortlichen haben vor einiger Zeit erkannt, dass es heutzutage gerade für diese Altersgruppe oft schwierig ist Wohnung oder Zimmer zu bekommen. Mit U25 hat die Bahnhofsmision eine postalische Erreichbarkeit installiert. Von Wohnungslosigkeit Betroffene können hier für eine bestimmte Zeit ihre Meldeadresse erhalten – eine Zeit in die verschiedene Hilfsangebote anlaufen können.

Die Geschichte dieses Planspiels von Christian/Christine ist tatsächlich so in der Bahnhofsmision geschehen. Vorübergehend fand er/sie Unterkunft in der Notunterkunft der Stadt Oldenburg am Sandweg und schließlich, mit Unterstützung von U25, bald eine Wohnung, deren Finanzierung er durch das Jobcenter beantragte. Damit konnte er vor der Obdachlosigkeit bewahrt werden, eine Ausbildung beginnen und sich um seine beiden Geschwister kümmern. Folgendes findest Du auf der Website der Bahnhofsmision.

„Wohnraumsicherung U25 - Diakonisches Werk Oldenburg Stadt

Im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ist es manchmal schwierig, Wohnung oder Zimmer zu bekommen oder zu halten. Damit niemand auf die Straße muss, bieten wir Beratung, Begleitung und Unterstützung an.

Das können wir mit Dir und für Dich tun:

- Hilfe bei der Wohnungssuche (Wohnungsangebote sichten, Wohnungsbewerbung und bei Anträgen)
- Hilfen bei Kündigung oder drohender Räumungsklage
- Schlichtung und Klärung mit Vermietern, Leistungsstellen oder Versorgungsunternehmen
- Wohncoaching (Welche Verpflichtungen ergeben sich beim Mieten einer Wohnung?)
- Hilfestellung im Ämter-Dschungel
- Akutversorgung (Hilfen bei Vermittlung von finanzieller Basis, Schlafplatz, Postadresse...)

Bei Deinem ersten Kontakt klären wir mit Dir die aktuelle Situation, damit wir sehen, was Du brauchst und was Dir helfen kann. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Bahnhofsmision Oldenburg“ https://www.dw-ol.de/pages/einrichtungen/microsites/diakonie-oldenburg_de/beratung/u25_wohnraumsicherung/index.html

Glossar

Unterhaltsanspruch bedeutet, dass eine Person eine regelmäßige Geldleistung von einer anderen Person fordern kann.

Leistungsfähigkeit heißt allgemein das Vorhandensein der nötigen Voraussetzungen, um eine Leistung langfristig stabil zu erbringen.

Nettoeinkommen heißt das Einkommen, das dem einzelnen Haushalt nach Abzug aller Abgaben und Steuern und Beiträge für Pflichtversicherungen für den privaten Verbrauch und zum Sparen zur Verfügung steht.

Barunterhalt heißt, im Unterschied zu Naturalunterhalt die finanzielle Deckung des Unterhalts.

Girokonto auch Zahlungskonto genannt, ist ein von Kreditinstituten für Bankkunden geführtes Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Grundsicherung ist die Grundversorgung des Lebensunterhalts, der nach Bedarf von der Gesellschaft geprüft und vergeben wird.

Erwerb ist eine bezahlte berufliche Tätigkeit

Kommunal die Kommune, die ,Gemeinde betreffend

Mit Dank an folgende Quellen:

<https://www.sozialhilfe24.de/unterhalt/kind.html>

https://www.neuraxwiki.de/artikel/details/249_Unterhaltspflicht.html

<https://www.erstewohnung-ratgeber.de/einnahmen-kosten/unterhalt-ein-heikles-thema/>

https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Oldenburg/DE/Homr/home_node.html

<https://www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/terminvereinbarung-buergerbueros/buergerbuero-mitte-terminvereinbarung.html>

<https://www.lzo.com/de/home.html>

<https://www.aok.de/pk/niedersachsen/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/JobCenter>

PDF Merkblatt ALG II siehe:

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf

www.arbeitsagentur.de

<https://meldebox.de/umzug-oldenburg-oldb/einwohnermeldeamt/>

Wireless life.de keine Meldeadresse

<https://www.tarife.de/themen/jedermann-konto/>

<https://www.mainz-kwasniok.de/kindesunterhalt/private-krankenversicherung/>

<https://www.aok.de/pk/niedersachsen/>

https://www.dw-ol.de/pages/einrichtungen/microsites/diakonie-oldenburg_de/beratung/u25_wohnraumsicherung/index.html